

Beschlussvorlage- Nr. 474/16 öffentlich

Betreff: Änderung des Kosten- und Finanzierungsplanes zum Zuschuss für den OT-Bereich des Rückenwind e.V.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung	24.10.2016	☐	☐	☐	☐
Jugend- und Sozialausschuss					
Entscheidung	08.12.2016	☐	☐	☐	☐
Hauptausschuss					

Finanzielle Auswirkungen Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 35.854,27 EUR stehen im Haushaltsplan 2016

☒ Ja ☒ im Produkt 363100 auf dem Konto 53180000 zur Verfügung
☐ Nein ☐ nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: 51

☒ (ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Herr Franke

Amt: 51

mitgezeichnet: Frau Tell
Herr Koller

Amt: 51
Dez.: III

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Da sich der Kosten- und Finanzierungsplan hinsichtlich des Zuschusses für den OT-Bereich des Rückenwind e. V. grundlegend geändert hat, ist hierzu ein erneuter Beschluss zu fassen.

Begründung:

Am 25.02.2016 wurde im Hauptausschuss, gemäß der BVL Nr. 358/16 (öffentlich), darüber entschieden, dass die Stadt Bernburg (Saale) dem Rückenwind e. V. Bernburg für den OT-Bereich in der Nienburger Str. 24 für das Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 35.854,27 € gewährt. Hiervon ausgehend wurden, basierend auf einem entsprechenden Bescheid, die Zahlungen an den freien Träger eingeleitet.

Im Verlauf des Jahres ergaben sich dann einerseits verschiedene personelle Veränderungen hinsichtlich des OT-Bereiches des Rückenwind e. V., andererseits zeichnete sich zunehmend ab, dass der Rückenwind e. V. für das Jahr 2016 voraussichtlich nicht den beim Salzlandkreis beantragten Zuschuss für den OT-Bereich in der Nienburger Straße 24 erhalten wird.

Im Zuge der personellen Veränderungen reagierte der Verein hierauf im Verlauf des Jahres dann auch bereits mit bestimmten Anpassungen hinsichtlich seines Angebotes.

Im September 2016 hat der Rückenwind e. V. dann auch schriftlich die Mitteilung erhalten, dass durch den Salzlandkreis für das Jahr 2016 ausgehend vom Antrag des Rückenwind e. V. für den OT-Bereich kein Zuschuss gewährt werden kann. Für eine Bezuschussung des Kinder- und Jugendzentrums/ OT-Bereichs vom Rückenwind e. V. stehen dem Salzlandkreis keine Mittel mehr zur Verfügung. Ursachen hierfür sind die sehr stark verringerten Mittel, die im Salzlandkreis inzwischen insgesamt „nur noch“ für die Bezuschussung der offenen Kinder- und Jugendarbeit bereit stehen, weiterhin wurden diese Mittel dann, basierend auf dem vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossenen fachlichen Konzept zur Sicherung der offenen Kinder- und Jugendarbeit (B/0312/2015), insbesondere ausgehend von den Zahlen der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Sozialräumen sowie von bestehenden Verträgen des Salzlandkreises, an verschiedene Träger bzw. Einrichtungen verteilt.

Basierend auf diesen gravierenden Veränderungen hat der Rückenwind e. V. bei der Stadt Bernburg (Saale) einen geänderten Kosten- und Finanzierungsplan für den OT-Bereich in der Nienburger Straße 24 für das Jahr 2016 eingereicht. Die Gesamtkosten dieses Angebotes wurden durch den Verein entsprechend der eingetretenen Entwicklungen drastisch reduziert und die Gesamtfinanzierung kann, soll und muss nun allein durch den Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) sowie einen Eigenanteil des Rückenwind e. V. Bernburg realisiert werden.

Gemäß Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) (nachfolgend Richtlinie genannt) können Zuschüsse zu Sach- und Betriebskosten sowie zu Personalkosten für Einrichtungen bzw. Maßnahme der offenen Jugendarbeit gewährt werden. Nach den allgemeinen Förderungsvoraussetzungen gemäß Abschnitt III. Punkt 2. der Richtlinie kann der Anteil der Stadt Bernburg (Saale) in der Regel maximal 30 % der Gesamtkosten betragen. In begründeten Fällen ist jedoch auch eine darüber hinausgehende Bezuschussung durch die Stadt Bernburg (Saale) möglich.

Nach dem ursprünglichen Kosten- und Finanzierungsplan waren für das Angebot im Jahr 2016 Gesamtkosten in Höhe von 61.034,68 € vorgesehen, die durch den beim Salzlandkreis beantragten Zuschuss in Höhe von insgesamt 23.175,08 € (37,9 %), durch den beantragten, entsprechend

beschlossenen und gewährten Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) in Höhe von 35.854,27 € (58,74 %) und einen Eigenanteil des freien Trägers in Höhe von 2.005,33 € (3,29 %) gedeckt werden sollten (siehe dazu die IV Nr. 089/16 sowie die BVL Nr. 358/16 – beide öffentlich)

Der angepasste Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers sieht nun folgendermaßen aus:

Personalkosten:	21.122,26 €
Betriebs- und Sachkosten:	10.732,00 €
Verwaltungskosten:	800,00 €
Projektkosten:	2.400,00 €
sonstige Kosten:	800,00 €
<u>unbare Leistungen:</u>	<u>1.056,11 €</u>

Gesamtkosten: 36.910,38 €

Basierend auf dem kompletten Wegfall der Bezuschussung durch den Salzlandkreis sowie dem gewährten Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) für das Jahr 2016 für den OT-Bereich in der Nienburger Straße 24 ergibt sich, gemäß dem aktualisierten Antrag des freien Trägers, eine Finanzierung dieser Gesamtkosten wie folgt: Erstens durch den Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) in Höhe von 35.854,27 € (97,14%) und zweitens durch einen Eigenanteil des Rückenwind e. V. in Höhe von 1.056,11 € (- das sind 5 % der veranschlagten Personalkosten und 2,86 % der Gesamtkosten) welcher als unbare Eigenleistungen vorgesehen ist. Rein finanziell/ bar ergibt sich somit, dass mit dem geänderten Kosten- und Finanzierungsplan eine Vollfinanzierung dieses Angebotes durch die Stadt Bernburg (Saale) für das Jahr 2016 vorgesehen ist.

Da diese Veränderungen insgesamt sehr gravierend sind und außerdem ausgehend von den oben angeführten Regelungen gemäß Abschnitt IV. Punkt 7. sowie Abschnitt III. Punkt 2. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) einen bisher nicht dagewesenen, allerdings durchaus sachlich nachvollziehbaren, begründeten Ausnahmefall darstellen, muss hierzu unbedingt ein erneuter Beschluss des Hauptausschusses gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugend- und Sozialausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Hauptausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss beschließt, dass trotz der gravierenden Änderungen des Kosten- und Finanzierungsplanes, der basierend auf Abschnitt IV. Punkt 7. der Richtlinie zur Förderung freier, gemeinnütziger Träger der Jugendarbeit in der Stadt Bernburg (Saale) gewährte Zuschuss der Stadt Bernburg (Saale) für den OT-Bereich des Rückenwind e. V. in der Nienburger Straße 24 für das Jahr 2016, in Höhe von **35.854,27 €**, beibehalten wird.

Anlagen: keine